Anfrage öffentlich	Datum 08.04.2010	Nummer F0067/10

Absender
Fraktion *BÜNDNIS 90*/DIE GRÜNEN

Adressat
Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.04.2010

Kurztitel
Spielplatz Vogelgesangpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung am 03.07.2008 hat der Stadtrat mit Mehrheit einen Änderungsantrag des Ausschusses für Umwelt und Energie zur Drucksache DS0155/08 (Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan-Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“) beschlossen.

Der Änderungsantrag (DS0155/08/1) mit der Beschluss-Nr. 2028-68(IV)08 lautet: „Der Wegfall des bisherigen öffentlichen Spielplatzes im Vogelgesangpark (durch dessen Einzäunung) ist durch einen neu zu errichtenden Spielplatz im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparks auszugleichen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Zoo gGmbH zu führen.“

Im Rahmen der Diskussion des Stadtrates am 20.04.09 zur Drucksache DS0529/08 (Beschluss über die geänderte Entwicklung und erneute öffentliche Auslegung des B-Plan-Nr.121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“) wurde seitens des Ausschusses für Umwelt und Energie erneut beantragt: „Der Stadtratsbeschluss Nr. 2028-68(IV)08 ist in Kooperation mit der Zoo gGmbH in geeigneter Form im Rahmen des B-Planes umzusetzen.“

Allerdings wurde diese Drucksache DS0529/08 im Verlauf der Diskussion von der Verwaltung zurückgezogen.
Parallel dazu gab es die Information (I0025/09 - Ersatz des Spielplatzes im Vogelgesangpark). Darin wird umfänglich ausgeführt, dass die Verwaltung diesen o.g. SR-Beschluss nicht vollständig umsetzen kann. Als Grund wird angegeben, dass die Neuerrichtung eines Spielplatzes im Vogelgesangpark aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in der Neuanlage eines Spielplatzes einen erheblichen Eingriff in das Kulturdenkmal sieht.
Die Verwaltung verweist in der Info auf eine zu erarbeitende Drucksache mit der langfristigen Standortsicherung und Planung von Kinderspielplätzen und stellt fest: „Die Thematik wird im Rahmen dieser Planungen einer Lösung zugeführt. Die Realisierung bzw. Finanzierung des Ersatzstandortes soll über den zur Planrealisierung des B-Planes 121-2 notwendigen städtebaulichen Vertrag mit der Zoo GmbH gesichert werden.“

Die damals in Aussicht gestellte Drucksache mit der langfristigen Standortsicherung und Planung von Kinderspielplätzen liegt nun mit der Drucksache DS0059/10 „Spielplatzkonzeption 2010-2015 (2025)“ vor. Allerdings ist hier kein Ersatzstandort für den bisherigen öffentlichen Spielplatz im Vogelgesangpark ausgewiesen.

Wir fragen Sie daher:

1. Wo findet sich in der jetzt vorliegenden Spielplatzkonzeption die angekündigte Umsetzung des Beschlusses-Nr. 2028-68(V)08 in Form eines neu zu errichtenden, öffentlich zugänglichen Spielplatzes im öffentlichen Bereich des Vogelgesangsparks bzw. in dessen unmittelbarer Nähe wieder?

2. Gibt es bzgl. der Realisierung bzw. Finanzierung des Ersatzstandortes im Rahmen des zur Realisierung des B-Planes 121-2 notwendigen städtebaulichen Vertrages mit der Zoo gGmbH bereits Ergebnisse? Wenn ja, welche sind dies konkret?

3. Wurden wirklich alle Chancen, einen Spielplatz im öffentlichen Bereich des Vogelgesangparks zu errichten, mit der Denkmalpflege ausgelotet? Nach den uns vorliegenden Informationen wird von dort vor allem gefordert, dass bauliche Maßnahmen die Symmetrie der zentralen Promenade nicht gefährden sollen.

4. Das Schulgrundstück der Grundschule Am Vogelgesang sollte als Alternative für einen Ersatzstandort mit untersucht werden. Dieses ist jedoch in der vorliegenden Spielplatzkonzeption nicht mit einem öffentlichen Zugang versehen. Welche Gründe sprechen gegen einen öffentlichen Zugang?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen vor der vorgesehenen Beschlussfassung der Spielplatzkonzeption im Stadtrat im Mai 2010.

Jürgen Canehl
Stadtrat